

(8. Nov. 1504). — Heinricus a Neineck nobilis (25. Nov. 1536). — Georgius a Neueck (26. Juni 1539). — Joannes Conradus a Neuneck nobilis et Willi-

baldus a Neuneck nobilis (16. Febr. 1544). — Joannes Renhardus a Neuneck (6. Mai 1529). — Hainricus Nuneck (18. Okt. 1490).

Hohenzollerisches aus dem Tagebuch des Martin Crusius

Zilkerheimat

Von J. A. Kraus

20517 5-8

Das bei Laupp in Tübingen 1927 herausgekommene Diarium des Tübinger Professors und berühmten Gräzisten Martin Crusius der Jahre 1596—99 enthält auch einige Nachrichten aus Hohenzollern. (Dabei ist jeweils das Datum in den neuen Kalender umzurechnen, der dem alten, von den Protestanten noch länger gebrauchten, um 10 Tage voraus war!):

„1596 Juni 17. Zu Trochtelfingen in der Grafenschaft Fürstenberg sind 8 Hexen verbrannt worden. Sie wurden überführt, weil eine Katze in der Höhe Tauben nachspürte, mit Steinwürfen nicht vertrieben werden konnte, bis sie durch einen Büchenschuß getroffen und so die Hexe verletzt war, welche die Katzengestalt angenommen hatte (I. 113).

1596 Juli 22. Heute wurden zu Trochtelfingen unter

dem Grafen von Fürstenberg 13 Hexen verbrannt. Eine Melchinger Wirtin, ein schönes Weibsbild, hatte statt Hasen Katzen gebraten, auch Bauernwein mit Urin gepantscht. Es waren je zwei Wirtinnen aus den fürstenbergischen Dörfern Melchingen und Salmendingen (I. 136).“

Nach anderem Bericht scheint die Zahl 13 übertrieben. (Vgl. das Einzelne in der Lauchertzeitung 1937 Nr. 104!) Am ersten Termin, dem 27. Juni 1596, waren es folgende acht: Agatha Huber und Anna Burkhart von Melchingen, Barbara Schmid, Margaretha Kromer, Barbara Emele und Anna Felkin (Volk?) von Salmendingen, Anna Klingler, Barbara Schweitzer von Ringingen. Die Hauptmalefikantin Katharina Memler, Adlerwirtin zu Melchingen, wurde dann am 1. August 1596 verbrannt und spä-



Blick auf Bisingen

Foto: Christian Maute-Bisingen

ter der auch in den Handel verwickelte Schneidergeselle Georg Bressamer aus Feuchtwangen enthauptet. Erstere dürfte, aus Pfullingen stammend, in erster Ehe dem Adlerwirt Peter Gockel zu Melchingen vermählt gewesen sein, in zweiter aber einem Metzger Michael von Ulm, der um 1595/96 starb (Mitt. Hoh. 33 S. 28). Der jüngere Peter Gockel war mit einer Ursula Beck verheiratet und segnete am 19. April 1639 das Zeitliche. Ein Wirt von Salmendingen, dessen Frau vor Jahren als Hexe verbrannt worden, wurde noch um 1604 als Hexenmann bezeichnet (W. Vjhefte 1886, 148. fg.). Die anderwärts gegebene Jahreszahlen 1597 oder 1598 für den Trochtelfinger Fall dürften durch Crusius berichtigt sein.

„1596 Okt. 7. Morgens 3 Uhr kam in Bebenhausen in einem Viehhaus Feuer aus, worauf auch die Rottenburger und Hechinger zuhülfe kamen. Der Hechinger Graf hatte noch vor den Bewohnern von Tübingen den Brand bemerkt und sofort Alarmgeschütze abgefeuert, denn Zollern liegt hoch (I. 208).

1597 Mai 24. Früh 6 Uhr ritt meine Tochter Theodora in Begleitung unserer Magd und des Bürgers Fritz in die Stadt Hechingen, um meiner Frau bei der durchlauchten Gräfin Medizin zu holen. Aber weder sie, noch der Herr Graf noch ihre Tochter waren daheim. Sie kam gegen 5 Uhr zurück. Es sind 2 Meilen über Dußlingen—Ofterdingen. Die Stadt Hechingen ist schmutzig (lutosum), die Burg jedoch geräumig und schön! (I. 344) (Wohl das neue Schloß!).

1598 März 27. Meine Frau schickte unsere Magd Anna Fürkorn nach Hechingen. Dort hat die edelmütige Frau Gräfin eine eigene Apotheke, aus der sie gratis allen, viele Meilen weit, bekömmliche Heilmittel verabreichen läßt. Die Magd brachte ein Wasser und Pulver, das mit dem Wasser morgens und abends zu trinken ist, um den Atem leichter zu machen, auch eine Salbe zum Einreiben der Hände (II. 29).

1598 Mai 21. hat es gehagelt, auch zu Hechingen.

1598 Juli 26. Der Hechinger Graf hat 5 Hexen verbrannt (II. 83). (Von ihnen nennt Hebeisen im Hohenz. Heimatblatt 1931 Nr. 4 vier mit Namen: Margaretha Hautt von Sickingen, Anna Manz genannt Oster, Magdalena Hipp und Ella Bestel-Teumling von Rangendingen.)

1599 Juni 26. Pastor Mg. Johannes Steeb von Bodelshausen sagt, neulich sei ein gewisser Johannes Pfeffer bei ihm gewesen, ein Doktor beider Rechte, der einige Jahre die Präfektur zu Hechingen bei Hof der Zollern verwaltet habe. Jetzt gehe er zum Grafen von Oettingen-Wallerstein. Er sei ein äußerst gelehrter und erfahrener Mann (II. 304. Vgl. Pfeffersche Erneuerung!).

1599 Aug. 18. Heute kam mir die Hechinger Hochzeit des Mag. Jakob Frischlin zu Gesicht, die eben zu Augsburg erschien. Es sind 32 Blatt in Quartformat und kosten 6 Batzen. Der Verfasser hat auch zwei Exemplare dieser zollerischen Hochzeit dem Senat der Universität geschenkt, der ihm dann 2 Taler verehrte (II. 334).

1599 Novb. 18. schreibt Crusius an den Tübinger Boten: „Lieber M. Philipp Walther! Wann ier jetz gen Würzburg zu dem edlen und vesten Hans Casparn von Neuneck zu Glatt, fl. Würzburgischen Rat, meinem günstigen Junkern kumbt, so wellet seiner vesten diesen Denkedell, sambt beigelegtem des Schreibers Daniel, so bei Junker Hans Marxen von Bubenhofen zu Leinstetten wonet, Zedell von meinerwegen underdänigst überantworten, daß mir mein fleußige trewe Arbeit der Beschreibung des Bubenhofischen Stamms in Paralipomeno Annalium meorum Suevicorum günstig belohnet werde, daß ich den Junkern Ehr und Lob nachsagen künde bei edlen und hohen Personen, auch bei den Gelehrten. Denn jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert. Denn ich habe jenen lobenswerten Stamm nicht aus eigenem Antrieb, sondern im Auftrag des edlen Johann Marx von Bubenhofen beschrieben und er selbst hat schon vor 3 Jahren mir eine Vergütung versprochen, wie ich nötigenfalls beweisen kann.“ (Gemeint sind die Annales Suevicorum Lib. paralipomenos pag. 101 sequ.)

„Zeiger dieses, Bott Ph. Walter von Tübg., hat an den edel und vesten Hans Marx v. Bubenhofen zu Leinstetten ein Schreiben von dem ehrenvesten hochgelehrten Martin Crusio wohl überantwort. Was des Herrn Crusii Begehren anlangt, hat der edel und vest Hans Caspar von Neuneck zu Glatt, fl. Würzburgischer Rat, solch Buch zu seinen Handen genommen, und dies Versprechen getan, er welle den Herrn darum klaglos machen. Leinstetten, den 19/25 April 1599. Bubenhofischer Schreiber Daniel Schid. eigenhändig.“ (II. 402.)

Kleine Mitteilungen

Rechtswahrzeichen - Forschung. In Zusammenarbeit mit einem engeren Kreise von Fachgelehrten aus den verschiedenen Teilen des deutschen Sprach- und Kulturgebietes werde ich demnächst eine Schriftenreihe begründen, deren Aufgabe die Pflege der Rechtswahrzeichenforschung ist.

Die Rechtswahrzeichenforschung, ein Teilgebiet der rechtlichen Volkskunde, entnimmt ihren Stoff vornehmlich zwei Wissensgebieten: der Volkskunde und der Rechtsgeschichte. Mit der Volkskunde sind Sinnbilder und Wahrzeichen rechtlichen Inhalts eng verbunden, weil ihre Gestaltungskraft und Gestaltungsform Ausdruck volkstümlichen Rechtsdenkens sind. Die weitgehende Befreiung des modernen Rechts von vermeintlich hinderndem Formenzwang bringt andererseits mit, daß die Rechtswahrzeichen vor allem der geschichtlichen Betrachtungsweise bedürfen; die Rechtswahrzeichenforschung wird daher in

besonderem Maße vom rechtsgeschichtlichen Standpunkt aus in Angriff genommen werden.

Der gegenwärtige Stand der Forschung auf dem Gebiete der rechtlichen Volkskunde macht zuvörderst eine Sammlung des weitverzweigten Stoffes notwendig. Unsere Arbeiten werden deswegen in erster Linie Stoffsammlungen bieten, auf denen die systematische Arbeit späterhin aufbauen kann. Bei der Auswahl des Stoffes aber werden wir keine engen Grenzen ziehen. Als Rechtswahrzeichen betrachtet unsere Schriftenreihe nicht nur das Rechtssymbol, sondern überhaupt jede Aeußerung volkstümlicher Gestaltungsfreude, durch die eine Einrichtung zur rechtlichen Institution, eine Handlung zum Rechtsakt, ein Ort zur Rechtsstätte wird. So wird neben die Behandlung bleibender Rechtsdenkmale, wie sie etwa Rolande, Pranger, Galgen, Sühnekreuze usw. darstellen, auch die Erörterung des recht-